

Beitragsordnung

(in der Mitgliederversammlung am 16.03.2023 beschlossene Fassung)

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 31. März des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Der Jahresbeitrag beträgt:

- für Unternehmen bis 10 Mitarbeitern	180,00 Euro/Jahr
- für Unternehmen ab 10 Mitarbeitern	360,00 Euro/Jahr

Allen Mitgliedern wird die Möglichkeit eingeräumt, zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag einen freien Betrag in unbestimmter Höhe auf das Vereinskonto zu leisten. Diese Mittel dienen gemeinnützigen Zwecken vor Ort.

Für Mitglieder des Vorstandes besteht die Möglichkeit zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro jährlich.

§ 4 Beitragszahlung

Die Beiträge sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Unternehmerkreis Schöneeweide e.V.
IBAN: DE1610 0500 0001 9037 0220
BIC: BELADEVXXX
Bank: Sparkasse Berlin

1. Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum 31.03. des laufenden Jahres fällig. Bei unterjährigem Eintritt bis 15 Tage nach Rechnungszugang.
2. Bei Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung in Höhe von 50% des Beitragssatzes.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 15,00 Euro erhoben.
4. Ein fehlender Beitrag wird ein Mal angemahnt. Bei daraufhin fehlendem Zahlungseingang nach 15 Tagen erfolgt der Vereinsausschluss.

Berlin, den 16.03.2023